

Zeitlicher Ablauf – Aufbau, Veranstaltungszeitraum, Abbau

Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbauzeiten die gesetzliche Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner/-innen zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.

Aufbau am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von – bis)
Veranstaltung am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)	Musikdarbietungen (Uhrzeit, von – bis)	Ende Ausschank (Uhrzeit)
Abbau am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von – bis)

**Angaben zur Örtlichkeit
Beschreibung der Fläche**

Die Veranstaltung findet auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen statt:

- Straßenfläche Gehwegfläche Parkplatz/Schulhof

Wie sollen die Flächen belegt werden?

- Garnituren Verkaufsstände Zelte, Pavillons
 Bühne Karussell, Fahrgeschäfte Ausstellungsfläche
 Hüpfburg Spielstraße Tiere
 Sonstiges:

Verkehrsbeschilderung (Nur auszufüllen, wenn Straßenfläche genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen – Halteverbote, Straßensperrungen – notwendig sind!)
 Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden durch

- Veranstalter selbst Fachfirma städtischer Bauhof

Ansprechpartner/-in für die Verkehrsbeschilderung
 Bezeichnung (Firma, Fachamt usw.)

Ansprechpartner/-in

Telefon

Fax

E-Mail

Lagepläne/Belegungspläne

Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) ist die Vorlage von aktuellen und maßstäblichen Belegungsplänen unumgänglich. Dem Antrag sind daher Belegungspläne im Maßstab 1 : 500 und einer maximalen Größe von DIN A3 beizufügen. Die Pläne sind u.a. beim Ordnungsamt erhältlich.

Weitere Angaben

Ist die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen? Ja Nein

Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist/wird abgeschlossen Ja

Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch

- Briefkasteneinwurf Amtsblatt Tagespresse

Datum Unterschrift